

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname:

CA - FLASH



Datum: 10.04.2013
Seite 1 von 8

1. Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt

Handelsname

CA-FLASH

Pflege und Reinigung von Schienen, Zahnersatz, KFO-Geräten,
Mundschutz und Schnarchtherapie-Geräten

Angaben zum Hersteller / Auskunftgebender Bereich

Scheu-Dental GmbH
Am Burgberg 20
D-58642 Iserlohn
Tel.: 0 23 74 / 92 88 - 0
Fax: 0 23 74 / 92 88 - 90

2. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung:



F+ Hochentzündlich

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

R 12 Hochentzündlich.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

GHS-Kennzeichnungselemente:



2.3/1 – Extrem entzündbares Aerosol.

Prävention:

Von Hitze, Funken, offener Flamme, heißen Oberflächen fernhalten – Nicht rauchen. Nicht in offene Flamme oder andere Zündquellen sprühen. Druckbehälter: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.

Lagerung:

Vor Sonnenlicht schützen. Nicht Temperaturen über 50°C / 122°F aussetzen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname:

CA - FLASH

SCHEU

Datum: 10.04.2013
Seite 2 von 8

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.
Wirkstoffgemisch aus Treibgas.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Isobutan 50 – 100 % CAS: 75-28-5 EINECS: 200-857-2	F+; R 12  Gefahr: 2.2/1   Warnung: 2.5 /L	Ethanol 10-25 % CAS: 64-17-5 EINECS: 200-578-6	F; R 11  Gefahr 2. 6/2 
--	--	--	---

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Nach Verschlucken:

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Sand.
Kein Wasser verwenden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl.

Besondere Schutzausrüstung:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname:

CA - FLASH



Datum: 10.04.2013
Seite 3 von 8

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Nicht mit wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

An einem kühlen Ort lagern. Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

Lagerklasse:

-

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

-

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Kapitel 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

75-28-5 Isobutan	AGW: 2.400mg/m ³ , 1000ml/m ³ , 4(II), DFG
64-17-5 Ethanol	AGW: 960mg/m ³ , 500ml/m ³ , DFG,Y

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname:

CA - FLASH



Datum: 10.04.2013
Seite 4 von 8

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Handschutz:

Nicht erforderlich.

Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhs:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Naturkautschuk (Latex).

Augenschutz:

Dichtschießende Schutzbrille.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben:

Form:	Aerosol
Farbe:	klar
Geruch:	Spearmint

Zustandsänderung:

Schmelzpunkt:	nicht bestimmt
Siedepunkt / Siedebereich:	-11 °C
Flammpunkt:	nicht anwendbar, da Aerosol
Zündtemperatur:	425 °C
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Explosionsgrenzen

untere:	1,8 Vol%
obere:	15,0 Vol%

Dampfdruck bei 20 °C:	3.000 hPa
Dichte bei 20 °C:	0,58g/cm ³
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	nicht, bzw. wenig mischbar

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname:

CA - FLASH



Datum: 10.04.2013
Seite 5 von 8

Lösemittelgehalt:	-
Festkörpergehalt:	-

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Gefährliche Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität:	-
Primäre Reizwirkung	
an der Haut:	Keine Reizwirkung
am Auge:	Keine Reizwirkung
Sensibilisierung:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

12. Umweltspezifische Angaben

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse: 1 (Selbsteinstufung) schwach wassergefährdend.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäisches Abfallverzeichnis:

16 00 00 – Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind

16 05 00 – Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien

16 05 04 – Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend / Inland)

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname:

CA - FLASH

SCHEU

Datum: 10.04.2013
Seite 6 von 8



ADR/RID-GGVS/E Klasse: 2 5 F Gase
Kemler-Zahl: -
UN-Nummer: 1950
Verpackungsgruppe: -
Gefahrzettel: 2.1
Bezeichnung des Gutes: 1950 DRUCKGASPACKUNGEN
Begrenzte Menge (LQ): LQ2
Beförderungskategorie: 2
Tunnelbeschränkungscode: B/D
Bemerkungen: LQ: Maximal 30 kg je Versandstück (Karton), „UN 1950“ (Raute) und „AEROSOLE“ auf Karton aufbringen.

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:



IMDG/GGVSee-Klasse: 2.1
UN-Nummer: 1950
Label: 2.1
Verpackungsgruppe: -
EMS-Nummer: F-D, S-U
Marine pollutant: nein

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:



ICAO/IATA-Klasse: 2.1
UN/ID-Nr.: 1950
Label: 2.1
Verpackungsgruppe: -
Richtiger technischer Name: AEROSOLS, flammable

UN „Model Regulation“
UN1950, DURCKGASPACKUNGEN, 2.1

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname:

CA - FLASH



Datum: 10.04.2013
Seite 7 von 8

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet

Kennbuchstaben und Gefahrenbezeichnung:



F+ Hochentzündlich

R-Sätze:

R 12 Hochentzündlich

S-Sätze:

S 09 Behälter an einem gut belüfteten Ort aufbewahren

S 16 Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen

S 23 Aerosol nicht einatmen.

S 33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen

S 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

S 60 Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten- Nicht rauchen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung:

-

Technische Anleitung Luft:

Klasse: NK, Anteil: 13,0 %

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Zolltarifnummer: 3306 90 00

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante R-Sätze:

11 Leichtentzündlich

12 Hochentzündlich

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname:

CA - FLASH



Datum: 10.04.2013

Seite 8 von 8

Abkürzungen und Akronyme:

ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID:	Reglement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association
IATA-DGR:	Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
ICAO:	International Civil Aviation Organisation
ICAO-TI:	Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organisation " (ICAO)
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
GefStoffV:	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)